

Stellungnahme zur Anpassung des §219a StGB für LFR

Positionierung zur Anpassung §219a StGB:

Wildwasser Magdeburg e.V. vertritt die Ansicht, dass die Anpassung des §219a StGB weiterhin eine massive Rechtsunsicherheit für Mediziner*innen und Schwangerschaftsberatungsstellen darstellt und damit auch eine ausgeprägt negative Wirkung auf ungewollt schwangere Frauen beinhaltet. Es wird eine Streichung des §219a StGB gefordert.

Bei unzureichenden Informationen kann das physische und psychische Wohl einer ungewollt schwangeren Frau beeinträchtigt sein. Selbst sachliche Informationen (die jedweder Definition von Werbung widersprechen) werden kriminalisiert und tabuisiert. Die Anpassung des § 219a StGB hält die Kriminalisierung und die Tabuisierungen aufrecht – das vermeintliche Ziel einen Zugang zu Informationen zu schaffen, wird demnach verfehlt.

Im Internet können sich Menschen umfassend über Angebote von diversen Schönheitsoperationen informieren, aber es finden sich -trotz Anpassung des §219a StGB- keine ausreichenden Informationen, die alle Menschen benötigen (nicht nur ungewollt Schwangere). So gilt es darüber hinaus über Wege des Abbruchs zu informieren, da die Frau, analog zur freien Ärzt*innenwahl, auch eine Wahl über die Methode haben muss (sofern es die Voraussetzungen gegeben sind). Andernfalls bleiben die Kriminalisierung des Frauenkörpers, der ungewollt schwangeren Frau im Allgemeinen, die sexuelle Übergriffigkeit des Staates und die Tabuisierung von Schwangerschaftsabbruch bestehen.

Wildwasser Magdeburg e.V. fordert durch eine Streichung des § 219a StGB eine Entkriminalisierung von Ärzt*innen, welche Informationen und Angebote zum Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stellen.

Wildwasser Magdeburg e.V. fordert eine Stärkung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Nutzung auf freiwilliger Basis, um (ungewollt) schwangeren Frauen* und ihren Partner*innen und Familien die Unterstützung zu geben, die ihnen als Grundrecht zusteht.

Betroffene von sexualisierter Gewalt und §218 und 219a StGB:

Insbesondere bei erlebter sexualisierter Gewalt benötigen Frauen* niedrigschwellige Unterstützung, Informationen und Zugang zu Angeboten, die durch die Aufhebung des §218 StGB besser gewährleistet werden könnten.

Durch sexualisierte Gewalt schwanger gewordene Frauen* brauchen

1. umgehenden und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung und Beratung
2. Informationen, wo und wie ein Abbruch der ungewollten Schwangerschaft möglich ist
und
3. kombinierte flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote für eine lokale, niedrigschwellige und zeitnahe Versorgung ihrer Bedarfe nach sexualisierten Übergriffen.

Das bedeutet, es muss für eine betroffene Frau* möglich sein, eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt so aufzusuchen, wie eine Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle. Demnach sollten Mittelzentren mit Anlaufstellen versorgt werden und ein Fachberater*innenschlüssel analog zu Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen angesetzt werden (1 Fachberater*in : 40.000 Bürger*innen).

Positionierung § 218 StGB:

Wildwasser Magdeburg e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, positioniert sich explizit für die Streichung des § 218 StGB.

Der Schwangerschaftskonflikt besteht nicht (immer) zwischen ungewollt schwangerer Frau* und auszutragender Schwangerschaft, sondern zwischen der Frau* und dem Staat. Der Staat begibt sich in eine Position mit Allmacht über den Frauen*körper, bei der die ungewollt schwangere Frau* kriminalisiert wird und zu einem Objekt degradiert, welches eine*n potentiellen Bürger*in austragen könnte. Dies bewertet Wildwasser Magdeburg e.V. als übergriffig und, da es in die Sexualität und Familienplanung der Frau* eingreift, sogar als sexuell übergriffig. Die Rechte der Frau* werden eingeschränkt und die Frau* kann ihre Selbstbestimmung nicht mehr ausüben. Der Staat beteiligt sich an der Objektifizierung des Frauen*körpers, torpediert Gleichberechtigung und erhält somit auch eine sog. *Rape-Culture*¹ aufrecht. Der Paragraph 218 StGB fördert somit ein frauen*feindliches und sexualisierte Gewalt bagatellisierendes Klima.

Wildwasser Magdeburg e.V. befürwortet das selbstbestimmte und freie Recht aller Menschen, sich für oder gegen eine Lebenssituation entscheiden zu können. Das impliziert, dass Frauen* frei und ohne Strafandrohung über ihre Schwangerschaft -und über ihren Körper- entscheiden können.

Fachberatungsstelle Wildwasser Magdeburg e.V. – 03/2019

¹ Rape Culture: engl. Vergewaltigungskultur, meint soziale Milieus oder Gesellschaften, in denen sexualisierte Gewalt geduldet wird. In der Dynamik finden statt: Verharmlosung der Taten, Herabsetzung der Bedürfnisse und Rechte Betroffener, Objektifizierung von insb. Frauen und Opferbeschuldigung.